



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2010

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. 2. Nachtragssatzung vom 11.11.2010 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 08.02.2008
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 106B für den Bereich Herderstraße/ Stockshausstraße/ Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

3. Kraftloserklärungen
4. Aufgebote

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 09.12.2010

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

6. Beschaffung eines Sperrmüllsammelfahrzeugs und eines Transporters

| | |
|-----------------|-------------------|
| Jahrgang | 17 |
| Nr. | 28 |
| Datum | 26.11.2010 |

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2010

| | Jan. | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. |
|--|------|-------|------|-------|-----|------|------|------|-------|------|------|------|
| Rat | | 03. | 17.* | | 12. | | 07. | | 29. | | 10. | 15. |
| Haupt- und Finanzausschuss | | | 03. | 28. | | | | | 15. | | 24. | |
| Ausschuss für Kultur und Heimatpflege | | 17. | | | | 09. | | | | | | 03. |
| Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz | | 22. | | | 03. | | | | 06. | 27. | | |
| Jugendhilfeausschuss | | 18. | | | | 30. | | | | | | 02. |
| Patent- und Partnerschaftsausschuss | 25. | | | | | | | | | | | |
| Personalausschuss | | 10. | | | | | | | | | 04. | |
| Rechnungsprüfungsausschuss | | | | 12. | | | | | | | 15. | |
| Schul- und Sportausschuss | | 25. | | | | 24. | | | | | | 09. |
| Sozialausschuss | | 22. | | | | | | | | | 25. | |
| Stadtentwicklungsausschuss | 20. | 24. | 24. | | 05. | 16. | 14. | | 01. | | 03. | 08. |
| Wahlausschuss | 06. | 09. | | | | | | | | | | |
| Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch. | | 08. | | | | 21. | | | 22. | | | 01. |
| Integrationsrat | | 04. | | | | | | | 09. | | 11. | |

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter
 ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. 2. Nachtragssatzung vom 11.11.2010 zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 08.02.2008

§ 1 Änderung von Vorschriften

a) § 15 Abs 1 der Hauptsatzung enthält folgende Fassung:

Der Rat wählt bis zu drei Beigeordnete, die die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister in ihrem/ seinem Geschäftsbereich vertreten.

b) In § 20 Abs. 1 wird der Zusatz
 „der aus 18 Mitgliedern besteht“
 gestrichen.

§ 2 In Kraft Treten

Diese 2. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hilden tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hilden vom 08.02.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die o. g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 11.11.2010
 Horst Thiele
 Bürgermeister

2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 106B für den Bereich Herderstraße/ Stockhausstraße/ Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 29.09.2010 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 106B gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zzt. gültigen Fassung sowie gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S.3316) in der zzt. gültigen Fassung unter Berücksichtigung der stattgegebenen Anregungen als Satzung beschlossen.

Dem Satzungsbeschluss liegt die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 10.08.2010 zugrunde.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Herderstraße, Stockhausstraße, Gerresheimer Straße und der Straße „Auf dem Sand“.

Der Bebauungsplan Nr. 106B wird mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 449, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Plans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 106B und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans gemäß § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 106B unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW beim Zustandekommen des Bebauungsplans Nr. 106B kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bebauungsplan Nr. 106B ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hilden – Planungs- und Vermessungsamt – vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
4. Die Vorschriften des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB bleiben unberührt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 106B als Satzung, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 106B gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

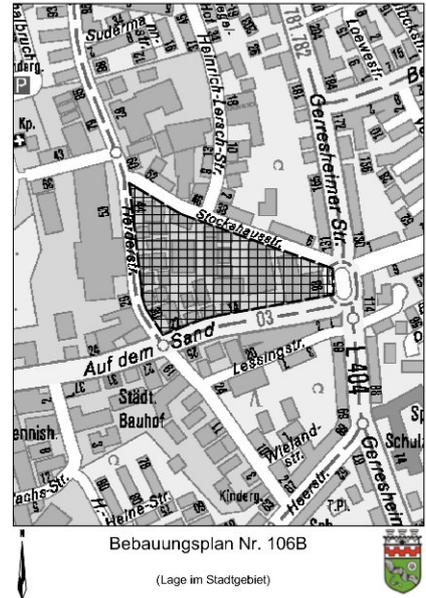
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 22.11.2010
Horst Thiele
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 22.11.2010
 Horst Thiele
 Bürgermeister



Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

3. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

3023720513 – alt 3720513 (V) 3041025309 – alt 1025303 (R)

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 08. November 2010

SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
 DER VORSTAND

4. Aufgebote

Die Sparkassenbücher

3031987468 - alt 1987460 (H) 3041487780 - alt 1487784 (R)
 3021859636 - alt 1859636 (V) 4022623567 - alt 2623569 (V)

der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 19. November 2010
 SPARKASSE HILDEN·RATINGEN·VELBERT
 DER VORSTAND

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

5. Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 09.12.2010

Am Donnerstag, 09.12.2010, findet um 14:00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes (Sitzungsraum Erdgeschoss) eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 47 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 25.11.2010.

Düsseldorf, 17.11.2010
Flader
Stellv. Geschäftsführer

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Hilden

6. Beschaffung eines Sperrmüllsammelfahrzeugs und eines Transporters

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

Los 1: Ein Sperrmüllsammelfahrzeug als Hecklader mit Low-Entry-Fahrerkabine und Einzelsitzplätzen für mind. 3 Personen; 3-Achsfahrgestell; Zulässige Gesamtmasse 26 to; Vollautomatische Getriebe über Drehmomentwandler; Fassungsvermögen Aufbaubehälter inkl. Ladewanne \geq 23 cbm; lichtet Innenmaß der Ladewanne \geq 2000 mm Breite; Als Ersatzfahrzeug in der Papier- und Hausmüllabfuhr ist der Aufbau um einen Zwischenrahmen und eine Systemschüttung zu ergänzen; Funktionsfähiger Betriebsfunk; Mautterminal; umfangreiche Lichtsignaltechnik zur Sicherung

Los 2: Ein Transporter-Kastenwagen zum Transport von Personen, Werkzeug und Materialien; stoß- und schlagfeste Innenverkleidung; Ladungssicherungsmöglichkeiten; automatisiertes Schalt- oder Automatikgetriebe

Liefertermin: nach Angabe des Herstellers

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 18.11.2010 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden per Post, per Fax (02103 / 72 620), per E-Mail (vergabestelle@hilden.de) oder im Zimmer 243 angefordert werden.

Die Verdingungsunterlagen können auf Wunsch per E-Mail versandt werden. Bei einem Versand per E-Mail entfallen die Verwaltungsgebühren.

Bei Versendung per Post ist je Leistungsverzeichnis ein Entgelt in Höhe von 6 € je Exemplar zu entrichten. Eine Versendung von zwei Exemplaren erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und bei Bezahlung des doppelten Entgelts. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 €. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzzeichens 0300.1000/10028** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen.

Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum **11.01.2011** bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Eigenerklärung zur technischen Leistungsfähigkeit Aufbau Sperrmüllsammelfahrzeug
- Die im Leistungsverzeichnis geforderten Erklärungen und Angaben (Datenblätter, etc.)

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 15.02.2011 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Bezirksregierung Düsseldorf – Vergabekammer, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Tel.: 0211/475 3131
